

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Friedrich-Karl-Str., Köln-Nippes
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein
Kunstrasenspielfeld**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	03.11.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.11.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Köln-Nippes inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes und eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage, Ballfangzäunen und zwei Fertigaragen als Materiallager. Für den Schulsport wird die Anlage um eine 100 m Laufbahn, Sprunggrube und eine Kugelstoßanlage ergänzt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen 1.564.000,00 € (incl. Planungskosten in Höhe von 98.000,00 €).

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/ 2017 in Höhe von 1.466.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Köln-Nippes mit Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes und Kunstrasenkleinspielfeldes wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.564.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen keine €

b) Sachaufwendungen etc. keine €

c) bilanzielle Abschreibungen pro Jahr 105.000,- €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Planungsbeschluss Nr. 2816/2013 vom 10.09.2013 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Str. mit Errichtung eines Kunstrasengroß- und Kunstrasenkleinspielfeldes.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage wurde über die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und das externe Landschaftsarchitekturbüro, RMP Stephan Lenzen, erstellt. Der Bauantrag wurde im August 2016 eingereicht, ist aber noch nicht abschließend entschieden.

Die Sportanlage Friedrich-Karl-Str. besteht aus einem Großspielfeld und einer Trainings- und Aufwärmfläche (jeweils mit Tennenbelag), einem Ballfangzaun auf der Südseite der Anlage und einer 6-Mast- Trainingsbeleuchtungsanlage. Auf der Sportanlage befinden sich außerdem ein Umkleidegebäude und ein Vereinsheim.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und an den Fußballverein Spiel und Sport Nippes 1912 e.V. vermietet. Der Verein nimmt mit 16 Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teil. Außerdem nutzen verschiedene umliegende Schulen die Anlage zum Schulsport. Die Sportanlage wurde 1970 errichtet. Die Platzdecke wurde letztmalig 1994 saniert.

Die Sportflächen und die Entwässerungsanlagen ebenso wie der Ballfangzaun und die Trainingsbeleuchtungsanlage sind dringend sanierungsbedürftig. Der fehlende Ballfangzaun an der Nordseite des Spielfeldes führt zu einer starken Beanspruchung des neu gebauten Umkleidehauses. Der Verein SuS Nippes 12 benötigt dringend eine generalsanierte Sportanlage, um den Fußball- und Vereinsbetrieb zu stabilisieren.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten, wie Boden- und Lärmgutachten waren notwendig und dienten als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dabei ergab das Bodengut-

achten, dass die Deckschicht sowie die dynamische Schicht der bestehenden Tennenflächen als Z2 eingestuft und somit komplett abgefahren und deponiert werden müssen.

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich und hier innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Dies erforderte die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP Stufe I). Die Eingriffe und Auswirkungen sind dargestellt und der erforderliche Ausgleich bilanziert. Diese Unterlagen sind mit der ULB abgestimmt und wurden dem Bauantrag beigelegt, ebenso ein Antrag auf Befreiung nach §67 BNatSchG.

Die Entwässerung der Sportflächen sowie aller befestigten Flächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Drainage DN 80 als Sauger; DN 150 als Sammler, Spülschächte, Absetzschächte als Schachtbauwerk, unterirdische Rohrrigole (DN355) als Versickerungsanlage, Entwässerungsmulden aus Betonstein). Parken ist auf der Anlage nicht vorgesehen. Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wurde parallel zum Bauantrag beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt gestellt.

Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme mit eingehender Abklärung der bestehenden und zukünftigen Nutzungsanforderungen (Vereins- und Schulsport) wurde eine funktionale und räumliche Optimierung und Neuorganisation der in Zukunft benötigten Sport-, Wege- und Nebenflächen auf der Sportanlage vorgenommen.

Um den vorhandenen, wertvollen Baumbestand um das Großspielfeld und entlang der Leichtathletikanlagen zu schützen, wird das neue Kunstrasengroßspielfeld gegenüber dem alten Tennenspielfeld kürzer und schmaler ausfallen. Die Größe des geplanten Kunstrasenspielfeldes beträgt dann 68 x 96 Meter (Nettospielfeldgröße) und entspricht den Anforderungen des DFB und der DIN. Das Kleinspielfeld wird ebenfalls mit Kunstrasenbelag (30m x 15 m, Nettospielfläche) ausgeführt und dient als Minispielfeld sowie Trainings- und Aufwärmfläche.

Für den Schulsport wird die Anlage um eine 100 m Laufbahn, eine Sprunggrube und eine Kugelstoßanlage ergänzt. Die an das Spielfeld angrenzenden Bereiche werden in einer Breite von 2-4 m mit wasserdurchlässigen Betonpflasterbelägen (10/20/8) versehen. An der Ostseite ist ein Wartungsweg aus Schotterrasen in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Die Trainingsbeleuchtungsanlage und stirnseitige Ballfangzäune werden erneuert.

Für die Unterbringung von Pflegegeräten und –maschinen ist die Aufstellung von zwei Fertiggaragen (6 m x 3 m) vorgesehen. Ein Fahrradstellplatz für 26 Räder ohne Überdachung ist geplant. Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 20160766 vom 19.09.2016 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.564.000,00 € brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 98.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Kosten in Höhe von 1.466.000,00 € brutto zur Kostendeckung benötigt werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2016/2017, aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Als Folgeaufwendungen fallen hier lediglich bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 105.000,00 € p.a. an, die ab dem HJ 2017 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Luftbild
- Entwurfsplanung
- Entwurfsbeschreibung
- Kostenberechnung
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt RPA-Nr.: 20160766 vom 19.09.2016

Die Vorschriften des § 82 GO NW wurden berücksichtigt.